



Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

Stadtgemeinde Kapfenberg  
Koloman-Wallisch-Platz 1  
8605 Kapfenberg

Bearb.: Monika Jerabek  
Tel.: +43 (3862) 899-162  
Fax: +43 (3862) 899-550  
E-Mail: bhbm-  
veterinaerreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHBM-30000/2022-22

Bruck an der Mur, am 12.01.2023

Ggst.: Tierseuchen 2023; Geflügelpest 2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 8, vom 10.01.2023, GZ: ABT08GP-5123/2023-8, wurde bekanntgegeben, dass die 1. Novelle 2023 der Geflügelpest-Verordnung 2007, BGBl II/6, am 10.01.2023 in Kraft gesetzt worden ist.

Mit dieser Verordnungsanpassung müssen geflügelhaltende Betriebe in Regionen, die gem. Geflügelpest-Verordnung (Gefl.pest-V) als „Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko“ (siehe Anlage 1, Teil A der Gefl.pest-V) bis auf Weiteres in geschlossenen oder zumindest überdachten Stallungen gehalten werden. Geflügelbetriebe mit weniger als 50 Tieren sind von der Stallpflicht ausgenommen, sofern Enten und Gänse getrennt von anderem Geflügel gehalten werden und sichergestellt wird, dass Geflügel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist (Netze, Dächer) oder die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder einem Unterstand erfolgt und die Ausäufe gegen Gewässer so abgezäunt werden, dass ein Kontakt mit Wildwasservögeln nicht möglich ist.

Das übrige Bundesgebiet wurde unter Anlage 1, Teil B der Gefl.pest-V als Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko gelistet. Geflügelhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko sind verpflichtet, zur Verhinderung einer Einschleppung der Geflügelpest Enten und Gänse getrennt von anderem Geflügel zu halten und sicherzustellen, dass Geflügel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist (Netze, Dächer) oder die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder einem Unterstand erfolgt und die Ausäufe gegen Gewässer so abgezäunt werden, dass ein Kontakt mit Wildwasservögeln nicht möglich ist angeführten Biosicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Die betroffenen Gemeinden (Bruck/Mur, Pernegg/Mur, Spital/Semmering) werden um ortsübliche Verlautbarung ersucht.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bezirkshauptmann i.V.





Angeschlagen am 17.01.2023 *MS*

Dr. Norbert Tomaschek  
(elektronisch gefertigt)

Abgenommen am BIS AUF WIDERRUF

### Aviäre Influenza - Risikogebiet und Ausbrüche

Gemeindete Ausbrüche zwischen dem 01.10.2022 und dem 10.01.2023; Stand 10.01.2023  
Risikogebiete gültig ab 11.01.2023

-  Gebiete mit erhöhtem Geflügelpestisiko
-  Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpestisiko
-  Ausbrüche in Kleinbetrieben/Hobbyhaltungen (Nicht-Geflügel); n=1
-  Ausbrüche bei Wildvögeln (Nicht-Geflügel); n=9

